Gemeindeamt Pettneu am Arlberg



6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152 Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4

Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG 003/2019

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 01.07.2019 um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer.

<u>Anwesend</u>: Bgm. Manfred Matt, Vizebgm. Patrik Wolf, GV Alfons Falch, GV Simone Nöbl, GR Tobias Brandstätter, GR Maximilian Falch, GR Wolfgang Traxl, GR Claudia Veiter,

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den vom Büro Proalp ZT - GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit den Festlegungen des Erschließungsplanes im Bereich der Baulandumlegung Pettneu Ortsmitte und Lavenar laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro Proalp ZT - GmbH durch vier Wochen hindurch vom 02.07.2019 bis 31.07.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig** die Erlassung dieses Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsund Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg hat in seiner Sitzung vom 01. Juli 2019 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, einstimmig beschlossen, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27. Juni 2019, mit der Planungsnummer 616-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu am Arlberg im Bereich .4, .5, .6, 130, 131, 3353/2, 132, 111, .269, 107/2, 552, 107/1, 128/1, 553, 136, 554, 137, 3379, 138, 139, 142/2, 142/1, 145/1, 3373, 140, 141, 551/1, 144, 127, 149, 106, 129, 108, 109, 549 KG 84008 Pettneu (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück .269 KG 84008 Pettneu

rund 1 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Widum in Kerngebiet § 40 (3)

sowie

rund 8 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41

weiters Grundstück .4 KG 84008 Pettneu

rund 613 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Widum in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum sowie

rund 43 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

sowie

rund 3 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

sowie

rund 82 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

weiters Grundstück .5 KG 84008 Pettneu

rund 465 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

weiters Grundstück .6 KG 84008 Pettneu

rund 71 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

weiters Grundstück 106 KG 84008 Pettneu

rund 1 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41

sowie

rund 1 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie

rund 152 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

weiters Grundstück 107/1 KG 84008 Pettneu

rund 4 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

sowie

rund 223 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

weiters Grundstück 107/2 KG 84008 Pettneu

rund 40 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

weiters Grundstück 108 KG 84008 Pettneu

rund 285 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum sowie

rund 12 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

weiters Grundstück 109 KG 84008 Pettneu

rund 6 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

sowie

rund 109 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Widum in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum weiters Grundstück **111 KG 84008 Pettneu**

rund 45 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Widum in Kerngebiet § 40 (3)

weiters Grundstück 127 KG 84008 Pettneu

rund 235 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und Parkgarage in Freiland § 41

weiters Grundstück 128/1 KG 84008 Pettneu

rund 35 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41

sowie

rund 609 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und Parkgarage in Freiland § 41

weiters Grundstück 129 KG 84008 Pettneu

rund 217 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und Parkgarage

sowie

rund 1 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,

Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

sowie

rund 543 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,

Festlegung Erläuterung: Parkplatz und Parkgarage

sowie

rund 215 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 141 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 525 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 215 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41

sowie

rund 15 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schirmbar mit betriebsnotwendigen Nebeneinrichtungen und Parkmöglichkeiten in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 169 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41

weiters Grundstück 130 KG 84008 Pettneu

rund 1 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 1 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41

sowie

rund 33 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 95 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

sowie

rund 2 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

weiters Grundstück 131 KG 84008 Pettneu

rund 14 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41

sowie

rund 11 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,

Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

sowie

rund 5 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41 sowie rund 5 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 13 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 14 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 3 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum weiters Grundstück 132 KG 84008 Pettneu rund 54 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41 sowie rund 3 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41 rund 3 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum rund 8 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum sowie rund 2 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 3 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Geplante örtliche Straße § 53.1 rund 54 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück 136 KG 84008 Pettneu rund 3 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41 sowie rund 3 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück 137 KG 84008 Pettneu rund 46 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Geplante örtliche Straße § 53.1 rund 46 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41 sowie rund 1 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 rund 1 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41 rund 20 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 2 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück 138 KG 84008 Pettneu rund 90 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 9 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) rund 3 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

rund 91 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

in geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 91 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41

weiters Grundstück 139 KG 84008 Pettneu

rund 242 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 214 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schirmbar mit betriebsnotwendigen Nebeneinrichtungen und Parkmöglichkeiten in Tourismusgebiet § 40 (4)

weiters Grundstück 140 KG 84008 Pettneu

rund 370 m² von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3 in Freiland § 41

sowie

rund 21 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und Parkgarage in Freiland § 41

sowie

rund 16 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, 2 Personalwohnungen mit jeweils maximal 50 m² Wohnnutzfläche, Büroräume, Küche, Lager, Schirmbar und WC-Anlagen in Freiland § 41

weiters Grundstück 141 KG 84008 Pettneu

rund 5 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in Freiland § 41

sowie

rund 455 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, 2 Personalwohnungen mit jeweils maximal 50 m² Wohnnutzfläche, Büroräume, Küche, Lager, Schirmbar und WC-Anlagen in Freiland § 41

weiters Grundstück 142/1 KG 84008 Pettneu

rund 110 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schirmbar mit betriebsnotwendigen Nebeneinrichtungen und Parkmöglichkeiten in Tourismusgebiet § 40 (4)

weiters Grundstück 142/2 KG 84008 Pettneu

rund 69 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Sportgeräteverleih, Sportgerätedepot, Büroräumlichkeiten, Kassa und betriebsnotwendigen baulichen Nebenanlagen sowie Außenanlagen für Erholungs- und Freizeitaktivitäten in Freiland § 41

sowie

rund 630 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Sportgeräteverleih, Sportgerätedepot, Büroräumlichkeiten, Kassa und betriebsnotwendigen baulichen Nebenanlagen sowie Außenanlagen für Erholungs- und Freizeitaktivitäten in Tourismusgebiet § 40 (4)

weiters Grundstück 144 KG 84008 Pettneu

rund 137 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste und Sommerrodelbahn in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie

rund 186 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste gemäß § 50 in Verbindung mit einer Sonderfläche für demontierbare Sommererholungs- und Freizeiteinrichtungen gemäß § 43 Abs.1 lit.a in Geplante örtliche Straße § 53.1

SOWIE

rund 186 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste gemäß § 50 in Verbindung mit einer Sonderfläche für demontierbare Sommererholungs- und Freizeiteinrichtungen gemäß § 43 Abs.1 lit.a in Freiland § 41

sowie

rund 53 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste und Sommerrodelbahn in Freiland § 41 sowie

rund 524 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Sportgeräteverleih, Sportgerätedepot, Büroräumlichkeiten, Kassa und betriebsnotwendigen baulichen Nebenanlagen sowie Außenanlagen für Erholungs- und Freizeitaktivitäten in Freiland § 41

sowie

rund 53 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste und Sommerrodelbahn in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie

rund 694 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste gemäß § 50 in Verbindung mit einer Sonderfläche für demontierbare Sommererholungs- und Freizeiteinrichtungen gemäß § 43 Abs.1 lit.a in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 26 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Sportgeräteverleih, Sportgerätedepot, Büroräumlichkeiten, Kassa und betriebsnotwendigen baulichen Nebenanlagen sowie Außenanlagen für Erholungs- und Freizeitaktivitäten in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 128 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Sportgeräteverleih, Sportgerätedepot, Büroräumlichkeiten, Kassa und betriebsnotwendigen baulichen Nebenanlagen sowie Außenanlagen für Erholungs- und Freizeitaktivitäten in Tourismusgebiet § 40 (4)

weiters Grundstück 145/1 KG 84008 Pettneu

rund 65 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41

sowie

rund 135 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 1 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste gemäß § 50 in Verbindung mit einer Sonderfläche für demontierbare Sommererholungs- und Freizeiteinrichtungen gemäß § 43 Abs.1 lit.a in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 48 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41

sowie

rund 1 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste gemäß § 50 in Verbindung mit einer Sonderfläche für demontierbare Sommererholungs- und Freizeiteinrichtungen gemäß § 43 Abs.1 lit.a in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 183 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 1 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste gemäß § 50 in Verbindung mit einer Sonderfläche für demontierbare Sommererholungs- und Freizeiteinrichtungen gemäß § 43 Abs.1 lit.a in Freiland § 41

weiters Grundstück 149 KG 84008 Pettneu

rund 132 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Sportgeräteverleih, Sportgerätedepot, Büroräumlichkeiten, Kassa und betriebsnotwendigen baulichen Nebenanlagen sowie Außenanlagen für Erholungs- und Freizeitaktivitäten in Freiland § 41

weiters Grundstück 3353/2 KG 84008 Pettneu

rund 9 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Widum in Freiland § 41

sowie

rund 14 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41

weiters Grundstück 3373 KG 84008 Pettneu

rund 153 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41

sowie

rund 33 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage,

Festlegung Erläuterung: Schipiste in Freiland § 41

sowie

rund 34 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Sportgeräteverleih, Sportgerätedepot, Büroräumlichkeiten, Kassa und betriebsnotwendigen baulichen Nebenanlagen sowie Außenanlagen für Erholungs- und Freizeitaktivitäten in Freiland § 41

sowie

rund 172 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41

sowie

rund 15 m² von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],

Festlegung Zähler: 3 in Freiland § 41

sowie

rund 12 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und Parkgarage in Freiland § 41

sowie

rund 33 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, 2 Personalwohnungen mit jeweils maximal 50 m² Wohnnutzfläche, Büroräume, Küche, Lager, Schirmbar und WC-Anlagen in Freiland § 41

sowie

rund 40 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41

sowie

rund 150 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Widum in Freiland § 41

weiters Grundstück 3379 KG 84008 Pettneu

rund 2 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,

Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

sowie

rund 3 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 3 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41

sowie

rund 17 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum, Widum

weiters Grundstück 549 KG 84008 Pettneu

rund 4 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, 2 Personalwohnungen mit jeweils maximal 50 m² Wohnnutzfläche, Büroräume, Küche, Lager, Schirmbar und WC-Anlagen in Freiland § 41

weiters Grundstück 551/1 KG 84008 Pettneu

rund 251 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Sportgeräteverleih, Sportgerätedepot, Büroräumlichkeiten, Kassa und betriebsnotwendigen baulichen Nebenanlagen sowie Außenanlagen für Erholungs- und Freizeitaktivitäten in Freiland § 41

weiters Grundstück 552 KG 84008 Pettneu

rund 188 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Sportgeräteverleih, Sportgerätedepot, Büroräumlichkeiten, Kassa und betriebsnotwendigen baulichen Nebenanlagen sowie Außenanlagen für Erholungs- und Freizeitaktivitäten in Freiland § 41

weiters Grundstück 553 KG 84008 Pettneu

rund 221 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Sportgeräteverleih, Sportgerätedepot, Büroräumlichkeiten, Kassa und betriebsnotwendigen baulichen Nebenanlagen sowie Außenanlagen für Erholungs- und Freizeitaktivitäten in Freiland

weiters Grundstück 554 KG 84008 Pettneu

rund 453 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Talstation mit Sportgeräteverleih, Sportgerätedepot, Büroräumlichkeiten, Kassa und betriebsnotwendigen baulichen Nebenanlagen sowie Außenanlagen für Erholungs- und Freizeitaktivitäten in Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.pettneu.tirol.gv.at abgerufen werden.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschießt <u>einstimmig</u>, die im Baulandumlegungsplan, Gz. 6297, vom 15.05.2019 ausgewiesenen neuen Wegflächen (W/1, W/2 und W/3) in das Öffentliche Gut der Gemeinde Pettneu am Arlberg zu übernehmen und diese Flächen als Verkehrsflächen zu widmen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt einstimmig, der ASFINAG Alpenstraßen GmbH zur Durchführung der geplanten "Schutzmaßnahmen Althausriefe" Grundstücksflächen aus den Grundstücken Gst 3409/1 und Gst 3410 des Öffentlichen Gutes sowie aus den Grundstücken Gst 2512/1, Gst 2713, Gst 2744/1, Gst 2779/1 und Gst 2780/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schnann kostenlos teils zur vorübergehenden und teils zur dauernden Inanspruchnahme zur Verfügung zu stellen und den entsprechenden "Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag Schutzmaßnahmen Althausriefe" zu unterfertigen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt <u>einstimmig</u>, die Detailplanungsarbeiten und Erstellung einer Kostenschätzung für das neue Gemeindezentrum an Architekt Dipl.-Ing. Erich Strolz zum Preis von € 68.000,-- exkl. MwSt. zu vergeben.

Der Bürgermeister: Matt Manfred

Angeschlagen und im Internet kundgemacht am: 02.07.2019

Abgenommen am: 17.07.2019